



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft REITEN 2020

Meldeschluss:
02.10.2020

Vorrunden:

Gruppe I

Ausrichter: Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit TU Dortmund

Datum: 17.-18.10.2020

Qualifiziert: WG Bremen, Uni Bielefeld, Uni Dresden, WG Erlangen-Nürnberg, Uni Hohenheim, Uni Kassel, Uni Oldenburg, WG Darmstadt, Uni Leipzig, WG Aachen, WG Halle, WG Gießen, WG Bonn, FU Berlin, WG Kiel

Gruppe II

Ausrichter: Freie Universität Berlin

Datum: 24.-25.10.2020

Qualifiziert: WG Ulm, Uni Marburg, WG Braunschweig, Uni Lüneburg, Uni Kaiserslautern, WG Nürtingen, WG Mainz, WG Regensburg, TU Dortmund, WG Göttingen, WG Münster, WG Mannheim, WG Karlsruhe, WG Konstanz, Uni Frankfurt

Nachrücker:

1. Uni Tübingen, 2. Uni Paderborn, 3. WG Hannover, 4. Uni Düsseldorf, 5. WG Augsburg, 6. WG Osnabrück, 8. WG Köln, 9. WG Würzburg, 10. WG Stuttgart, 11. WG Saarbrücken, 12. UniBw Hamburg

Endrunde:

Ausrichter: Zentraler Hochschulsport München

Datum: 04.-06.12.2020 in München

Neben den Mannschaften der WG Hamburg (Vorjahressieger), WG München (ausrichtende Hochschule), sind jeweils die auf den ersten fünf Plätzen der DHM-Vorrundenturniere platzierten Mannschaften in der Endrunde startberechtigt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die Ausschreibung von adh-Wettkampferveranstaltungen ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt nur, wenn die ausrichtende Hochschule/Hochschulsporeinrichtung bzw. der Kooperationspartner der ausrichtenden Hochschulsporeinrichtung ein aussagekräftiges Schutz- und Hygienekonzept vorlegen kann.

Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden (i.d.R. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt sein. Die nationalen Wettkampferveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Die Ausrichter der zwei Vorrundenturniere sind:
 Gruppe I: Ruhr-Universität Bochum und TU Dortmund in Kooperation mit der Studentenreitgruppe Bochum-Dortmund.
 Gruppe II: Freie Universität Berlin in Kooperation mit der Studentenreitgruppe Berlin.
 Ausrichter des Endrundenturniers sind:
 Der Zentrale Hochschulsport München in Kooperation mit dem ARC München und der Studentenreitgruppe München.

TERMINE UND ORTE: Folgende Termine sind festgelegt:

17.-18.10.2020, Vorrunde in Dortmund

24.-25.10.2020, Vorrunde in Dallgow

04.-06.12.2020, Endrunde in München

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (allgemein):

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Sportfachliche Teilnahmevoraussetzungen:

Für die zugelassenen Mannschaften sind nur Teilnehmer startberechtigt, die mindestens eins der folgenden Kriterien erfüllen:

- Inhaber des Reitabzeichens der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) der Klasse „RA 2“
- LK 4 im Leistungsklassensystem der FN in mind. einer Disziplin, aktuell oder in der Vergangenheit
- Mindestens 3 Platzierungen in der Klasse L oder höher auf FN-Turnieren, der Zeitraum ist offen
- Mindestens drei Halbfinalteilnahmen auf drei verschiedenen CHUs
- Mindestens drei Platzierungen auf Platz 1 – 3 in der kombinierten Einzelwertung auf CHUs

Allgemeine Hinweise

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung, oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Suchtmittelprävention:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Minderjährige TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

VORRUNDEN

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (speziell):

Teilnahmeberechtigt sind die auf den ersten 30 Plätzen der aktuellen adh-Mannschaftsrankliste platzierten Reitgruppen exklusive der zwei für die DHM-Endrunde gesetzten Mannschaften. Die Zuteilung der Mannschaften auf die einzelnen Qualifikationsturniere erfolgt nach ihrem Ranglistenplatz nach Bereinigung der gesetzten Mannschaften in Zweierschritten:

Gruppe 1: Platz 1,3,5...

Gruppe 2: Platz 2,4,6...

Die Zuordnung der Gruppen auf die Austragungsorte erfolgte gemäß Beschluss der OV vom 20. April 1991 durch den DC. Falls 3 Mannschaften pro Vorrunde von ihrem Qualifikationsrecht keinen Gebrauch machen oder den Nennungsschluss nicht einhalten, wird die Vorrunde mit nur 12 Mannschaften ausgetragen. Wenn mehr oder weniger Mannschaften ihr Qualifikationsrecht nicht nutzen, können folgende Mannschaften in dieser Reihenfolge nachrücken:

1. Uni Tübingen, 2. Uni Paderborn, 3. WG Hannover, 4. Uni Düsseldorf, 5. WG Augsburg,
6. WG Osnabrück, 8. WG Köln, 9. WG Würzburg, 10. WG Stuttgart, 11. WG Saarbrücken,
12. UniBw Hamburg

Die betreffenden Hochschulen/ Reitgruppen werden dann vom DC direkt informiert.

Gruppe I

Ausrichter: Uni Bochum in Kooperation mit TU Dortmund

Datum: 17.-18.10.2020

Qualifiziert: WG Bremen, Uni Bielefeld, Uni Dresden, WG Erlangen-Nürnberg, Uni Hohenheim, Uni Kassel, Uni Oldenburg, WG Darmstadt, Uni Leipzig, WG Aachen, WG Halle, WG Gießen, WG Bonn, FU Berlin, WG Kiel

Gruppe II

Ausrichter: FU Berlin

Datum: 24.-25.10.2020

Qualifiziert: WG Ulm, Uni Marburg, WG Braunschweig, Uni Lüneburg, Uni Kaiserslautern, WG Nürtingen, WG Mainz, WG Regensburg, TU Dortmund, WG Göttingen, WG Münster, WG Mannheim, WG Karlsruhe, WG Konstanz, Uni Frankfurt

AUSSCHREIBUNG: Die Qualifikationsturniere werden über eine A-, zwei L- und eine M-Runde nach dem Wertnotendifferenzsystem ausgerichtet. In den L-Runden dürfen Reiter aus derselben Mannschaft – soweit vermeidbar – grundsätzlich nicht gegeneinander reiten. Die genauen Anforderungen sind in den durch die Landeskommissionen genehmigten Ausschreibungen der Qualifikationsturniere festgelegt, die bei den Ausrichtern erhältlich sind.

NENNUNG:

Nennungsempfänger:

Johanna Hüttich

Gebrüder-Plitt Str.34

35083 Wetter

E-Mail (nur für Rückfragen, nicht für die Nennungen): johanna_huettich@web.de

Die Nennung ist dem DC auf dem offiziellen Formular (Download im Wettkampfkalendar der adh) **auf dem Postweg** zu übermitteln.

Die **Nennung inklusive der namentlichen Nennung** der Reiter der gemeldeten Mannschaften muss schriftlich auf dem Meldebogen bis spätestens zum **02.10.2020** beim DC erfolgen (Datum des Poststempels). Sofern für die DHM-Vor- oder Endrunde qualifizierte Mannschaften ihre Nennung nicht oder nicht rechtzeitig abgeben, wird der DC bzw. sein Vertreter die gemäß der Rangliste nachrückenden Mannschaften benachrichtigen und ihnen einen individuellen Nennungsschluss mitteilen.

Die **direkt qualifizierten Mannschaften** richten ihre Nennung ebenfalls an den DC, der diese dann an die Organisatoren der Endrunde (Reitgruppe Oldenburg) weiterleitet.

Die **Nominierung der Einzelreiter*innen** erfolgt in diesem Jahr auf einem gesonderten Nennungsbogen, der bis **spätestens zum 15.11.2020 (Poststempel)** eingegangen sein muss. Auf diesem Weg wird auch Athleten von Hochschulen, die bis zum Mannschafts-Nennungsschluss aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht entsenden können, die spätere Meldung ermöglicht. Es können maximal zwei **Einzelreiter*innen** je Hochschule/WG gemeldet werden, Einzelreiter*innen von Hochschulen/WGs die an den Vorrunden teilnehmen, werden nur im Falle der verpassten Mannschafts- Qualifikation berücksichtigt (siehe Teilnehmer DHM-Endrunde).

Der Nennung sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen:

1. Nachweis der Startberechtigung gemäß §§ 7, 8 der adh-Wettkampfordnung.
2. Nachweis über die sportfachlichen Teilnahmevoraussetzungen. Dieser Nachweis wird alternativ erbracht durch
 - a. Vorlage der Urkunde über den Besitz eines entsprechenden Reitabzeichens
 - b. Vorlage eines Ausdrucks aus dem Nennung-Online-System der FN oder dem FN-Erfolgsdaten-System, aus dem die entsprechende Leistungsklasse bzw. die entsprechenden Vorerfolge auf FN-Turnieren hervorgehenoder
 - c. Vorlage von Ergebnislisten der entsprechenden CHUs, aus denen die entsprechenden Vorerfolge hervorgehen. Alternativ genügt hierzu auch die Auflistung der hierfür in Frage kommenden CHUs (Ort, Jahr), so dass eine Überprüfung durch den DC erfolgen kann.

Nennungen, denen die geforderten Nachweise nicht beiliegen, werden als unvollständige und damit ungültige Nennung nicht akzeptiert. Sofern die Nennungen bis zum Nennungsschluss nicht vollständig beim DC vorliegen, verfallen. In einem solchen Fall werden die als „Nachrücker“ gekennzeichneten Mannschaften vom DC benachrichtigt und können bis zu einem im Einzelfall vom DC festgelegten Nennungsschluss ihrerseits eine Nennung abgeben.

Nennungen, die bis vier Tage vor dem nominellen Nennungsschluss beim DC vorliegen, werden auf Ihre Vollständigkeit überprüft und es erfolgt ein formloser Hinweis an Mannschaften, die unvollständige Nennungen abgegeben haben. Unvollständige Nennungen, die nach dem vorgenannten Termin eintreffen, verfallen ohne Hinweis!

STARTGELD (Qualifikationsrunde):

Das Startgeld beträgt für adh-Mitgliedshochschulen € 68,- pro Mannschaft, von dem der adh € 8,- pro Team als Verbandsabgabe erhält. Für Nichtmitgliedshochschulen erhöht sich die Verbandsabgabe gemäß Beschluss des adh-Verbandsrates auf € 200,-, so dass sich ein Startgeld von € 260,- ergibt (€ 200,- Verbandsabgabe + € 60,- Organisationsabgabe). Nicht angetretene Hochschulen sind zur Zahlung eines Reuegeldes in Höhe des dreifachen Meldegeldes verpflichtet (Beschluss des Verbandsrates lt. § 12 WO).

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

ENDRUNDE

AUSRICHTER: Zentraler Hochschulsport München in Kooperation mit dem ARC München und der Studentenreitgruppe München

TERMIN: 04.-06.12.2020

TEILNEHMER: Neben den Mannschaften der Universitäten bzw. Wettkampfgemeinschaften
- WG Hamburg (Vorjahressieger)
- WG München (Ausrichter)

sind jeweils die auf den ersten fünf Plätzen der DHM-Vorrundenturniere platzierten Mannschaften in der Endrunde startberechtigt.

Nicht mit einer Mannschaft an der Endrunde teilnehmende Hochschulen können Einzelreiter zur Endrunde nominieren. Auch Hochschulen, die nicht an einer Vorrunde teilgenommen haben können Einzelreiter nominieren. **Die namentliche Nennung der potentiellen Einzelreiter*inne** erfolgt in diesem Jahr auf einem gesonderten Nennungsbogen, der bis **spätestens zum 15.11.2020 (Poststempel)** eingegangen sein muss. Auf diesem Weg wird auch Athleten von Hochschulen, die bis zum Mannschafts-Nennungsschluss aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht entsenden können, die spätere Meldung ermöglicht. Es können maximal zwei **Einzelreiter*innen** je Hochschule/WG gemeldet werden, Einzelreiter*innen von Hochschulen/WGs die an den Vorrunden teilnehmen, werden nur im Falle der verpassten Mannschafts- Qualifikation berücksichtigt. Die endgültige Nominierung erfolgt durch den DC.

AUSSCHREIBUNG: Die genauen Anforderungen sind in der durch die Landeskommission genehmigten Ausschreibung der DHM-Endrunde festgelegt.

NENNUNG: Entfällt für die Mannschaften, die sich über die Vorrundenturniere qualifiziert haben. Die Nennungsformulare der qualifizierten Mannschaften werden nach der Vorrunde durch den DC an den Ausrichter weitergeleitet. Die direkt qualifizierten Mannschaften müssen ihre Nennung bis zum **02.10.2020** (Poststempel) in der unter „Vorrunde“ beschriebenen Form beim DC einreichen.. **Zum Inhalt einer vollständigen Nennung und den Folgen einer unvollständigen Nennung wird auf die entsprechenden Informationen bei den Vorrunden hingewiesen!**

STARTGELD (DHM-Endrunde):

Die Organisationsabgabe für die DHM-Endrunde beträgt € 25,- pro Reiter/in. Einzelreiter/innen, die keinem der teilnehmenden Hochschulteams angehören, zahlen außerdem die Verbandsabgabe von € 2,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 50,- (Nichtmitgliedshochschulen).

Für die vier direkt qualifizierten Mannschaften wird bei der DHM-Endrunde eine Verbandsabgabe von jeweils € 8,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 200,- (Nichtmitgliedshochschulen) fällig.

Bei Nichterfüllung der Nennungen wird ein Reuegeld in Höhe des Nenngeldes an den Ausrichter fällig.

Nachnennungen können gem. WO des adh nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Bei Nachnennungen erhöht sich das Nenngeld um 50 %.

gez.
Johanna Hüttich
Disziplinchef Reiten
im adh